

## Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis zu einer Leistung von 600 W

### Anlagenbetreiber

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_

### Anlagenstandort

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
 Zählernummer \_\_\_\_\_ (siehe ggf. Stromabrechnung)

### Anlagendaten

Modulleistung [Wp bzw. W] \_\_\_\_\_ (bitte hier die Gesamtleistung aller Module eintragen)  
 Wechselrichterleistung [VA bzw. W] \_\_\_\_\_ (bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Erzeugungsanlage entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.
- Bitte eine der folgenden Varianten auswählen:
  - Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
  - Für den eingespeisten Strom wird die gesetzliche Vergütung gewünscht. Eine Vergütung ist nur möglich, wenn die nachfolgenden Angaben bestätigt werden:
    - Die Anlage hat einen Vergütungsanspruch nach dem EEG. (entsprechende Nachweise sind vorhanden)
    - Die Anlage ist an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort auf, an oder in einem Gebäude und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert.
- und die nachfolgenden Unterlagen vorliegen:
  - Registrierungsbestätigung der Anlage im Marktstammdatenregister.
  - Angaben zur Bankverbindung
  - Angaben zur Ausweisung „Umsatzsteuer“

Diese und ggf. weitere Punkte sind unternehmensspezifisch anzupassen bzw.:  
Das beim Netzbetreiber übliche Anmeldeverfahren ist anzuwenden.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

\_\_\_\_\_  
 Ort Datum \* Unterschrift (Anlagenbetreiber)

\* Bitte dieses Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.

### **Ergänzende Hinweise:**

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter [www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose](http://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose) veröffentlicht.